

Bekanntmachung Nr. 44 /2013

Satzung (Nachtrag Nr. 2) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kudensee

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Kudensee vom 20.03.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag Nr. 2 zur Hauptsatzung vom 23.07.2003 erlassen:

Artikel I

1. § 3 Satz 2 erhält folgende neue Fassung: Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen.
2. § 4 Abs. 1 Buchst. c) erhält folgende neue Fassung:
Rechnungsprüfungsausschuss
Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter
Aufgabengebiet: Prüfung des Jahresabschlusses
3. § 4 Abs. 4 wird gestrichen.
4. § 4 Abs. 5 und 6 werden zu § 4 Abs. 4 und 5.
5. § 9 erhält folgende neue Fassung:
 - (1) Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde in Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) werden in der Tageszeitung „Wilstersche Zeitung“ veröffentlicht.
 - (2) Alle sonstigen Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung im Internet unter www.wilstermarsch.de veröffentlicht. In der Tageszeitung „Wilstersche Zeitung“ ist hierauf unter Angabe der Internetadresse hinzuweisen.
 - (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in entsprechender Form hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.
 - (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 2, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist. Der Hinweis in der Zeitung kann dabei entfallen.

Artikel II

Der Nachtrag 2 zur Hauptsatzung der Gemeinde Kudensee tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 23.05.2013 erteilt.

Kudensee, den 15. August 2013

Anja Finke
Bürgermeisterin

Veröffentlicht

Wilster, den 17.09.2013

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers